



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-OG 069
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
Produkt:	Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und auslösendes Element gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
Typ:	Typ 8
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	EU-OG 069 vom 01.03.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	01.03.2016
Gültigkeitsdatum:	ab 20.04.2016

Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemein

1.1.1 Antriebsseil

Art	Rundlitzenseil aus Stahldrähten
Durchmesser	6 – 6,5 mm

1.1.2 Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte, auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)

Empirisch ermittelte Spannkraft (Seil und Rille im Neuzustand)	50 N
Rechnerisch ermittelte Spannkraft (bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$)	467 N
Zugkraft bei minimaler Spannkraft	300 N

Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig.

Das Sicherheitsbauteil kann folgende drei Sicherheitsfunktionen erfüllen (1.2, 1.3 und 1.4).

1.2 Verwendung als Geschwindigkeitsbegrenzer - Zulässige Geschwindigkeiten

Zulässige Auslösegeschwindigkeit	0,50 – 2,04 m/s
Zulässige Nenngeschwindigkeit	$\leq 1,77$ m/s

1.3 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit verwendet werden. Die Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer selbst und das Auslösen (Einrücken) einer Bremsvorrichtung über dessen elektrische Sicherheitseinrichtung oder mechanisch über den Einzug einer Bremsfangvorrichtung bewirkt werden.

1.4 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes aus der Haltestelle mittels angebaute Absinkverhinderung

Einsatz **ohne** Detektion (Aktivierung in jeder Haltestelle)

Maximal möglicher Reaktionsweg*	250 mm
Theoretische Auslösegeschwindigkeit bei einer Beschleunigung von $2,5 \text{ m/s}^2$	1,12 m/s

*Reaktionsweg: ist der maximal zurücklegbare Weg der Aufzugsanlage aus der Haltestelle, **nach dem Einrücken der Blockierungseinrichtung**, bedingt durch den Ansprechverzug und / oder weitere Verlustwege am Geschwindigkeitsbegrenzer bis Beginn Aufbau der Einzugskraft

2 Bedingungen

2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil mit Absinkverhinderung stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem bremsenden bzw. detektierenden Bauteil nach Norm, welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.

2.2 Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben).

2.3 Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens 180° Umschlingung).

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016



Industrie Service

- 2.4 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt durch Unterbrechung der Stromzufuhr zur Magnetspule der Blockiereinheit. Nach dem Auslösen der Sicherheitseinrichtung (Vorgang nicht mechanisch zwangsläufig, sondern elektrisch bzw. elektromagnetisch) muss dieses mechanische Einrücken sicher gewährleistet sein. Es ist deshalb erforderlich, dass automatisiert bei jedem Halt die Vorrichtung zum Einrücken gebracht und dabei die Bewegung der Blockiereinheit überprüft wird. Dies kann beispielhaft durch Mikro- oder Näherungsschalter erfolgen. Wird ein Fehler erkannt muss ein nächstes betriebsmäßiges Anfahren des Aufzuges verhindert werden.
- 2.5 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt mit jedem betrieblichen Halt der Aufzugsanlage in der Form, dass die Aktivierung mit Stillstand des Fahrkorbes eingeleitet ist.
- 2.6 Der Montagebetrieb (Aufzugsanlage) hat zur Erfüllung der Gesamtkonzepte Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.7 Durch geeignete technische Maßnahmen muss unter allen Bedingungen eine schnelle und gefahrlose Personenbefreiung möglich sein, welche in der aufzugsbegleitenden Betriebsanleitung zu dokumentieren ist.
- 2.8 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung „Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 8“ mit Prüfvermerk vom 01.03.2016 beizufügen.
- 2.9 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 In einer Betrachtung über die Gesamtsysteme (Schutzeinrichtungen) ist der Zeitbedarf und Auswirkung für den Aufbau der Einzugskraft, deren Streuung und Änderung über der Zeit, eventuell entstehende Wege und / oder Zeitverzug durch Umlenkungen einzubinden.
- 3.2 Mögliche zusätzliche Ausrüstungen auch in Kombination:
 - Fernauslösung, Absinkverhinderung, Notendabschaltung
 - Einbau in Schachtgrube oder hängende Anordnung (Konsole 180° gedreht)
 - Elektronische Auslösung für niedrige Auslösegeschwindigkeiten gemäß Gutachten
 - Optionaler Anbau Inkrementalgeber, Drehimpulsgeber und Magnetschalter
 - Geschwindigkeitsbegrenzer mit und ohne Abdeckung
 - Sicherheitsschalter mit elektrischer Rückstellung
- 3.3 Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann unter Einhaltung der zulässigen Auslösegeschwindigkeit auch am Gegengewicht eingesetzt werden.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
 - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4, F.7 und F.8
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4 und F.8
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.2.2.1.7, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.4, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016**



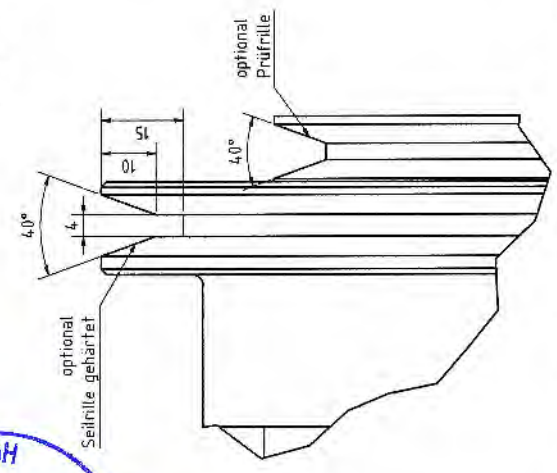
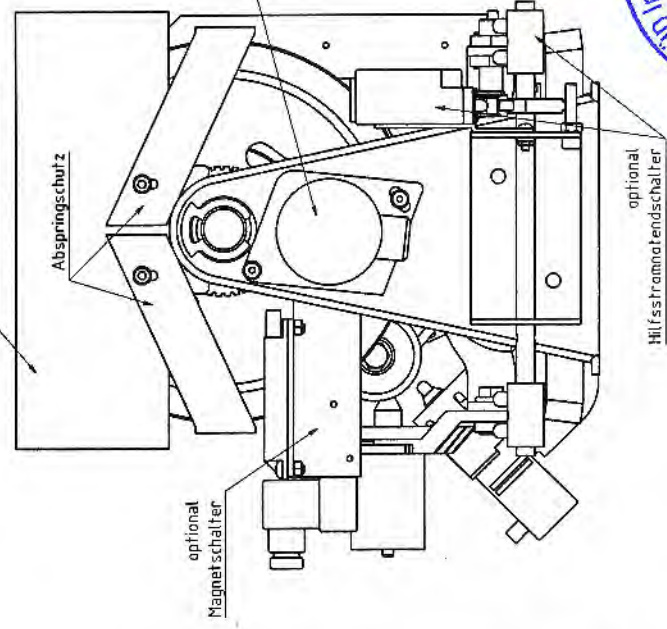
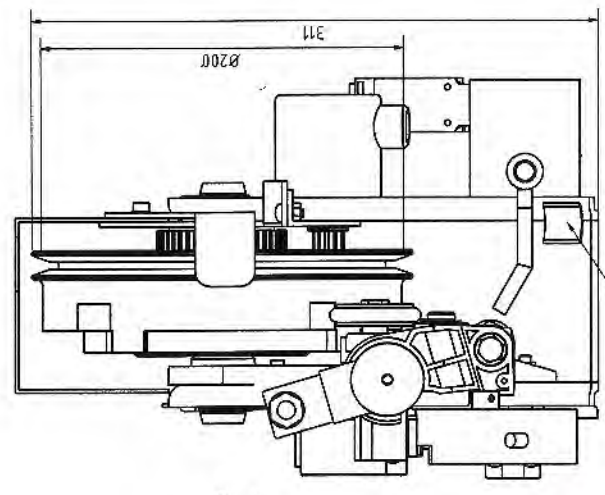
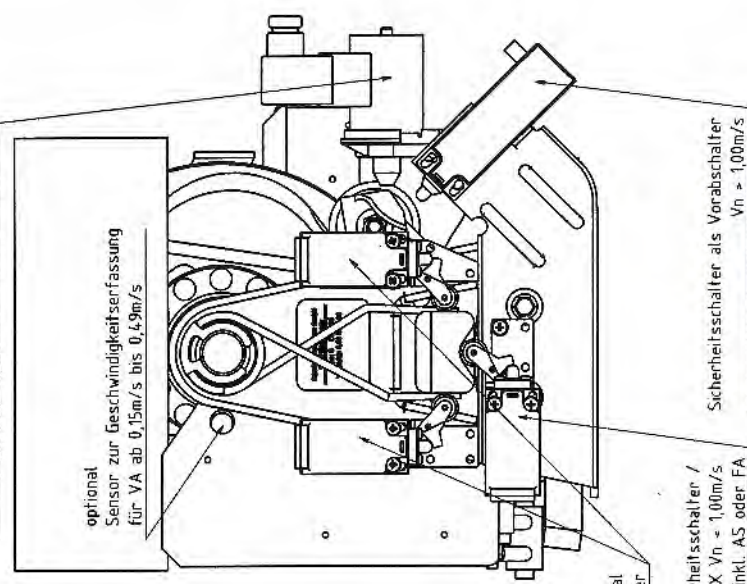
Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 01.03.2016):

Firma	BODE Components GmbH
Adresse	Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

optional
Fernauslösung (FA) 110V / 230V
Abschaltenschutz (AS) 12V / 24V → (zwingend bei UCM)
Abschaltenschutz nach ATEX 24V



01. MRZ. 2016

GEPRÜFT / APPROVED
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Prüflaboratorium für Produkte der Forsttechnik
Westendstraße 199
80689 München
Sachverständige(r) / Expert

Handwritten signature

BODE Components		Material:	
Drum	Drum	Material:	Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 8
Drum	Drum	Material:	EU-06 069
Drum	Drum	Material:	VA 0,50m/s bis 2,04m/s
Drum	Drum	Material:	9 5 08 1001
Drum	Drum	Material:	GB Typ 8 Varianten
Drum	Drum	Material:	Blatt: 1

**EU- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile für Aufzüge
gemäß EU-Aufzugs-Richtlinie 2014/33/EU, Anhang II**

Name und Anschrift des Herstellers : BODE Components GmbH
Eichsfelder Straße 29
40595 Düsseldorf – Deutschland

Beschreibung/Funktion: Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für
Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen

Typ: 8
Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild

Das Sicherheitsbauteil entspricht: EN 81-20:2014
EN 81-50:2014
EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009

Benannte Stelle der Baumusterprüfung: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München – Deutschland

Kennnummer 0036

Baumusterprüfbescheinigungs Nr.: EU-OG 069

**Benannte Stelle der Fertigungsstätten
Überwachung:** TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln – Deutschland

Kennnummer 0035

Gültig: Ab dem 20.04.2016

Ort und Datum: Düsseldorf, 20. April 2016

Bestätigung durch: Guntram Hintzsche
Geschäftsführer

